

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Ordnung, Kultur und Feuerwehrangelegenheiten
der Stadt Georgsmarienhütte vom 19.01.2022
als Videokonferenz über die Software "ZOOM"

Anwesend:

Vorsitz

Müller, Arne

Mitglieder

Dierker, Heinz	für Rats Herrn Ruthemeyer
Funke, Petra	
Gießelmann, Ines	
Kasselmann, Jens	
Kleinheider, Marius	
Kremer, Christian	
Rathsmann, Volker	
Rosemann, Sabrina	
Spreckelmeyer, Margit	
Többen, Reinhard	

Verwaltung

Bahlo, Dagmar, Bürgermeisterin
Herzberg, Alexander
Schnalle, Verena
Bick, Olaf
Blanke, Kim Christin
Kämmer, Astrid
Otten, Niklas

Protokollführung

Wolter, Doreen

Fehlende Mitglieder

Ruthemeyer, Christoph	vertreten durch Rats Herr Dierker
-----------------------	--------------------------------------

Zuhörende

Beermann, Volker

Freiwillige Feuerwehr Georgsmarienhütte

Funke, Bernard, Stadtbrandmeister
Witt, Rainer, stellv. Stadtbrandmeister
Dierker, Thorsten, Ortsbrandmeister

Presse

Elbers, Wolfgang

Beginn: 18:15 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
2.1.	Wassertretstelle
3.	Bericht des Stadtbrandmeisters
4.	Entwurf des Budgets 2022 - 2025 für das Produkt 126.01 - Brandschutz - 1. Teilergebnisplan 2022 - 2025 2. Teilfinanzplan 2022 - 2025 Vorlage: MV/040/2021
5.	Entwurf des Budgets 2022 für den Fachbereich II Vorlage: MV/041/2021
6.	Treppe am Varusturm Vorlage: BV/201/2021
7.	Wohnmobilstellplatz Südring Vorlage: BV/308/2021
8.	Toilettencontainer Waldbühne Backstage Vorlage: BV/310/2021
9.	Geschwindigkeitsmessungen im Stadtgebiet 2021 Vorlage: MV/039/2021
10.	Jahresbericht Obdachlosenunterkunft Osterberg 4 Vorlage: MV/029/2021
11.	Anfragen
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Müller eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Kultur und Feuerwehrangelegenheiten und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

2.1. Wassertretstelle

Die Neugestaltung der Wassertretstelle geht in ihre zweite und letzte Bauphase. Bis zur Wiedereröffnung um Ostern sollen die Platten neu verlegt und gegen erneutes Verrutschen gesichert werden. Die Zuwegung wird verlegt, um Barrieren abzubauen und auch Menschen mit eingeschränkter Mobilität, wie zum Beispiel mit Rollator, den Zugang zu ermöglichen. Für die Arbeiten wurde ein Haushaltsrest angemeldet. Die Bürgerinnen und Bürger finden dann ab Beginn der neuen Saison eine funktionstüchtige und attraktive Wassertretstelle vor, die auch in den kommenden Jahren keine größeren Sanierungsarbeiten benötigen dürfte.

3. Bericht des Stadtbrandmeisters

Stadtbrandmeister Bernard Funke stellt seinen Jahresbericht vor, der als Anlage beigefügt ist.

Ratsherr Kleinheider fragt, ob das neue LF 10 der Ortsfeuerwehr Kloster Oesede wirklich nicht in das Feuerwehrhaus passe, dies habe er in den letzten Gesprächen hierzu anders verstanden.

Fachbereichsleiterin Schnalle teilt mit, dass das neue LF 10 zwar nicht auf den bisherigen Stellplatz des LF könne, aber an einer anderen Stelle im Feuerwehrhaus Platz finden werde. Infolgedessen werde ein Fahrzeug, welches nicht so häufig im Einsatz sei (Schlauchwagen), weichen. Für den Schlauchwagen werde dann eine Übergangslösung gefunden.

Ratsfrau Funke fragt, ob der Schlauchwagen einfach draußen stehen bleiben könne. Des Weiteren möchte sie von Bürgermeisterin Bahlo den aktuellen Stand zu den Feuerwehrhäusern Kloster Oesede und Oesede wissen.

Bürgermeisterin Bahlo erklärt, dass vor ihrer Amtsübernahme bereits diverse Grundstücke geprüft worden seien und sie alles daran setze, ein bestimmtes Grundstück in Kloster Oesede zu erhalten. Weitere Information werde sie im nicht öffentlichen VA mitteilen, aus Datenschutzgründen würden keine weiteren Aussagen im öffentlichen Ausschuss erfolgen. Erforderliche Umbaumaßnahmen im derzeitigen Feuerwehrhaus sollten geprüft und in Angriff genommen werden.

Zum Feuerwehrhaus Oesede könne sie leider auch keine weiteren Angaben machen. Das Gerichtsverfahren laufe weiterhin und die Verzögerungen ergäben sich durch immer neu angeforderte Stellungnahmen. Der Zustand sei sehr bedauerlich und unbefriedigend, aber da der Verfahrensablauf bei Gericht liege, habe die Stadt Georgsmarienhütte keinen Einfluss.

Ratsherr Többen gibt an, dass der Schlauchwagen laut Fachausschuss IV nicht draußen, sondern in einem Zelt stehen solle. Des Weiteren habe er sich den Zustand des Feuerwehrhauses in Kloster Oesede angesehen und berichtet von katastrophalen Zuständen. Der Ausschuss solle gemeinsam das Haus besichtigen, damit alle wissen, wovon man spreche.

Fachbereichsleiterin Schnalle fügt noch ergänzend hinzu, dass der Schlauchwagen keinesfalls frei draußen stehen werde, sondern diverse Möglichkeiten bestünden. So sei sowohl ein Zelt, als auch eine Unterstellmöglichkeit zur Miete möglich. Der Vorschlag, dass der Ausschuss sich das Feuerwehrhaus einmal ansehe, werde von ihr deutlich unterstützt.

Der Vorsitzende Müller bedankt sich für die Ausführungen des Stadtbrandmeisters Funke und werde mit den Ausschussmitgliedern über die Möglichkeit einer Ortsbesichtigung sprechen. Im Auftrag des Rates dankt er den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr ausdrücklich für ihren engagierten Einsatz.

**4. Entwurf des Budgets 2022 - 2025 für das Produkt 126.01
- Brandschutz -
1. Teilergebnisplan 2022 – 2025
2. Teilfinanzplan 2022 – 2025
Vorlage: MV/040/2021**

Abteilungsleiterin Blanke stellt den Entwurf des Budgets für das Produkt 126.01 (Brandschutz) vor und verweist auf die entsprechende Vorlage.

Zum Ergebnishaushalt erfolgen kurze Erläuterungen hinsichtlich der 20.000 € für entsprechende HRT Geräte, die in den Jahren 2020 – 2022 im Haushalt eingestellt wurden, sowie den 5.000 € Mehrkosten bei der Fahrzeugunterhaltung. Es werden sowohl die eingestellten 35.000 € für Vegetationskleidung aufgrund gesetzlicher Vorgaben angesprochen, als auch die zusätzlichen 70.000 € für Ersatzkleidung aufgrund des zu entwickelnden Hygienekonzeptes. Dieses wurde vom Land Niedersachsen vorgeschrieben.

In Bezug auf den Finanzhaushalt werden lediglich die Kosten der Fahrzeuge kurz angesprochen. Hinsichtlich der Sirenen erklärt Frau Blanke, dass der Landkreis Osnabrück einen Arbeitskreis ins Leben gerufen habe, um ein komplettes Konzept für den Landkreis zu entwickeln. Durch die Katastrophe im Ahrtal habe der Bund ein Förderprogramm erstellt, bei dem u. a. 10.000 € pro umgerüstete Sirene gefördert werden. Die Stadt Georgsmarienhütte habe sich mit drei noch umzurüstenden Sirenen bei dem Förderprogramm beworben. Im Jahr 2021 sei der Landkreis Osnabrück jedoch nicht bei der Förderung bedacht worden, das Programm werde aber in 2022 erneut laufen. Bei einer Förderung würden Kosten in Höhe von 15.000 € bei der Stadt Georgsmarienhütte verbleiben.

Eine Nachfrage erfolgt lediglich von Ratsfrau Funke zu den 70.000 € für die Wechselkleidung der Feuerwehr. Dieser Betrag erscheine ihr sehr hoch.

Stadtbrandmeister Funke erklärt hierzu, dass mit dem Betrag nicht einmal die Hälfte der Feuerwehrkameradinnen und –kameraden eingekleidet werden könne, da die Kosten für Einsatzkleidung bei ca. 1.100 € / Person liegen würden.

Weitere Fragen zu diesem TOP erfolgen nicht.

**5. Entwurf des Budgets 2022 für den Fachbereich II
Vorlage: MV/041/2021**

Fachbereichsleiterin Schnalle verweist auf die Vorlage und ergänzt, dass sie am Samstag in den Fraktionssitzungen näher auf einzelne Punkte eingehen werde.

Kurz erläutert werden die Mindereinnahmen i. H. v. 10.000 € im Bereich Straßenverkehrswesen. Diese ergeben sich sowohl durch einen veränderten Aufgabenzuschnitt eines Ordnungsaußendienstmitarbeiters, sowie der Langzeiterkrankung einer weiteren Kollegin im Außendienst. Deren Rückkehr sei ungewiss. Aus diesen Gründen sei auch eine Vollzeitstelle für den Ordnungsaußendienst im Stellenplan beantragt worden.

Des Weiteren geht Fachbereichsleiterin Schnalle auf die Minderaufwendungen i. H. v. 60.000 € im Bereich ÖPNV ein, deren Begründung in der ausbleibenden Anschaffung des Bürgerbusses am Harderberg liege.

Im Bereich Bürgerangelegenheiten hebt Frau Schalle die Mindererträge von 25.000 € hervor. Diese seien sowohl mit verminderten Einnahmen durch die Coronapandemie, als auch mit der neuen Terminvergabe zu begründen. Durch die neu ins Leben gerufene Terminvergabe seien weniger Vorsprachen möglich als zuvor. Das Buchungssystem werde aber laufend angepasst und optimiert. Insbesondere bei den Zulassungen sei der Mangel an Neuwagen durch fehlende Teile zu spüren.

Zum Bereich Kultur und Stadtmarketing wird ausgeführt, dass im Bereich Waldbühne Mindereinnahmen i. H. v. 30.000 € zu erwarten seien. Hier spielen zum einen die Kosten für die Regie des Kinderstücks i. H. v. 10.000 € eine Rolle, zum anderen werde aufgrund der anhaltenden Pandemie weiterhin mit einem geminderten Ticketkontingent geplant.

Im Anschluss an den Vortrag hat Ratsfrau Rosemann die Anregung, dass die Terminvergabe in Bezug auf die Zulassungsstelle optimiert werden solle, so dass mehrere Termine vergeben werden können. Die Teile für Fahrzeuge würden mittlerweile wieder geliefert, so dass die Anmeldungen sicherlich wieder steigen würden.

Fachbereichsleiterin Schnalle teilt hierzu mit, dass natürlich laufend optimiert würde. Allerdings sei ein Mitarbeiter nebedienstlich zum Angestelltenlehrgang, so dass es auch immer wieder Engpässe bei den personellen Ressourcen gebe. Daneben gilt zu beachten, dass sich aufgrund der Coronavorgaben nicht so viele Kunden im Wartebereich aufhalten dürften, wie unter Normalzuständen. Man müsse realistisch bleiben, dass die Zahlen wie zu der Zeit vor Corona derzeit nicht wieder erreicht werden könnten.

Erster Stadtrat Herzberg fügt ergänzend hinzu, dass die Stadt Georgsmarienhütte zum Prinzip der vorsichtigen Haushaltsplanung angehalten sei und daher eher mit niedrigeren Ansätze plane.

Vorsitzender Müller fragt an, ob es Sonderregelungen für Firmen gebe, die häufig und oft mehrere Fahrzeuge gleichzeitig anmelden müssten, oder ob diese zum Landkreis abwandern würden.

Frau Schnalle erklärt, dass sie hierzu zwar keine Erhebung vorliegen habe, aber die Händler gesondert berücksichtigt würden und somit keine langen Wartezeiten entstünden.

Ratsherr Többen fragt an, ob Mittel für eventuelle Umbauarbeiten am bestehenden Feuerwehrhaus Kloster Oesede mit in den Haushalt aufgenommen werden müssten.

Erster Stadtrat Herzberg entgegnet, dass das Zentrale Gebäudemanagement (ZGM) über ein Gesamtbudget für die Instandhaltung aller städtische Gebäude verfüge, welches gegenseitig deckungsfähig sei. Er weist bei den Überlegungen auf die begrenzten Kapazitäten des ZGM hin.

Weitere Wortmeldungen liegen zu diesem TOP nicht vor.

6. Treppe am Varusturm **Vorlage: BV/201/2021**

Frau Kämmer, Sachbearbeiterin der Abteilung für Kultur und Stadtmarketing, führt in das Thema ein.

Ratsfrau Rosemann erklärt, dass die SPD/FDP-Gruppe dem Beschlussvorschlag grundsätzlich zustimmen würde. Sie erkundigt sich, ob die Aufforstung notwendig sei.

Frau Kämmer erläutert, die Bewaldung würde nur einen geringen Teil der Kosten ausmachen.

Ratsfrau Funke betont die Bedeutsamkeit der Wiederaufforstung und bringt an, dass die GRÜNE/LINKE-Gruppe dem Beschlussvorschlag ebenfalls zustimmen würde.

Ratsherr Kasselmann pflichtet der Notwendigkeit der Aufforstung bei und berichtet, dass die CDU-Fraktion eine Kostenreduzierung begrüßen würde.

Ratsfrau Spreckelmeyer erkundigt sich, ob ein Rückbau der Treppenanlage für die Erhaltung der Natur erforderlich sei. Sie schlägt vor, die Anlage zu sperren und weiter überwuchern zu lassen.

Frau Kämmer entgegnet, dass der Grundstücksbesitzer über den Zustand bei der Rückgabe entscheiden dürfe und die Treppen solle entfernt werden. Weiter erklärt Frau Kämmer, dass der Grundstücksbesitzer für die Verkehrssicherungspflicht verantwortlich sei und mit einer abgängigen Treppenanlage dieser Pflicht nicht nachkommen könne.

Ratsherr Kleinheider kritisiert, dass die Kosten für den Rückbau zu hoch seien. Er empfiehlt, Kontakt mit dem Waldbesitzer aufzunehmen und nach einer kostengünstigeren Lösung zu suchen.

Frau Kämmer merkt an, dass aufgrund vorangegangener Gespräche mit dem Waldbesitzer, der Vorschlag wenig erfolgsversprechend sei.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, Ausschussvorsitzender Müller bittet um Abstimmung.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Die Verwaltung stellt Mittel in Höhe von 25.000 € für den Rückbau der Treppe am Varusturm und die anschließende Wiederaufforstung in den Haushalt 2022 ein. Auf einen Neubau der Treppenanlage wird verzichtet.

7. Wohnmobilstellplatz Südring **Vorlage: BV/308/2021**

Frau Kämmer, Mitarbeiterin der Abteilung für Kultur und Stadtmarketing, weist ergänzend zur vorliegenden Beschlussvorlage darauf hin, dass sich bei der Planung ausschließlich auf die notwendige Ausstattung beschränkt wurde.

Ratsfrau Rosemann erkundigt sich, ob die Nutzung mit einem Entgelt versehen werden würde und ob die Anzahl der PKW-Stellplätze reduziert werden könnte, um mehr Platz für parkende Wohnmobile zu schaffen.

Frau Kämmer erklärt, dass eine Standgebühr förderschädlich wäre, jedoch könne eine Gebühr für die Nutzung von Strom, Wasser und Abwasser erhoben werden. Weiter führt sie aus, dass die eingeplanten PKW-Stellplätze für die Konrad-Sieker-Stiftung vorgesehen wären.

Ratsfrau Funke ist der Auffassung, dass die Stellflächen überdimensioniert und der Standort nicht geeignet sei. Wohnmobilisten würden eine Lage wie am Schützenhaus, einer geschotterten Flächen vorziehen

Ratsherr Kassermann entgegnet, dass Wohnmobilisten einen Standplatz in Stadtnähe präferieren würden. Weiter erkundigt er sich, ob das Grundstück städtisch sei und ob das Projekt auch ohne Förderungszusage umgesetzt werden würde.

Frau Kämmer antwortet, dass das Grundstück im Besitz der Stadt Georgsmarienhütte sei und die Entscheidung zur Umsetzung des Projektes ohne Förderung im Zuständigkeitsbereich der politischen Gremien liegen würde.

Ratsherr Müller übergibt, für die Dauer seiner Wortmeldung, den Vorsitz an seinen Stellvertreter, Ratsherrn Kassermann.

Ratsherr Müller schlägt vor, anstelle der PKW-Parkplätze, Stellflächen für Campingbusse zu planen. So könnte eventuell eine höhere Summe gefördert werden. Sollten die Stellflächen für die Campingbusse nicht belegt sein, könne die Konrad-Sieker-Stiftung diese als Parkfläche nutzen.

Frau Kämmer weist drauf hin, dass die typische Nutzung solcher Stellflächen auch über mehrere Tage andauern könne und die Stiftung die Parkplätze bräuchte.

Ratsherr Müller schildert, dass keine Parkplatznot in der nahen Umgebung vorliegen würde und die Stiftung auch auf öffentliche Parkplätze ausweichen könne.

Frau Kämmer erklärt, dass der Förderantrag bereits eingereicht sei. Sie hätte die Politik gerne im Vorfeld in die Planung mit einbezogen, leider sei dies aufgrund der knappen Abgabefrist nicht möglich gewesen. Sie bietet an, andere Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Ratsfrau Spreckelmeyer erklärt, dass sie die Idee von Ratsherrn Müller interessant findet und führt weiter aus, dass die Umsetzung ohne Fördermittel zu kostenintensiv sei.

Ratsherr Müller hinterfragt, was passieren würde, sollte der Bau der Anlage beschlossen und die Fördermittel später nicht zugesagt werden.

Erster Stadtrat Herr Herzberg erläutert, dass der Fachausschuss nicht beschließen könne. Die Entscheidung liegt beim Verwaltungsausschuss.

Ratsherr Dierker schlägt vor, den Beschluss nur anzunehmen, wenn die Fördersumme zugesagt wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, formuliert Ausschussvorsitzender Müller den untenstehenden Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung

Folgender geänderter Beschluss wird mit 8 Jastimmen, 2 Neinstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst:

Die Stadt richtet, nach Zusage der Tourismusförderung im ländlichen Raum, auf dem Parkplatz am Südring/Konrad-Sieker-Stiftung gemäß Anlagen Parkplätze und Wohnmobilstellplätze inkl. Versorgungsstation ein. Dafür werden Ausgaben in Höhe von 259.889,47 € und Einnahmen von 136.003,91 € in den Haushalt 2022 eingestellt. Sollten keine Fördermittel ausgezahlt werden, wird die Maßnahme nicht umgesetzt.

8. Toilettencontainer Waldbühne Backstage **Vorlage: BV/310/2021**

Frau Kämmer, Sachbearbeiterin in der Abteilung für Kultur und Stadtmarketing, führt in das Thema ein.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Ausschussvorsitzender Müller über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Waldbühnenverein erhält 20.000 € Zuschuss für den Austausch des Toilettencontainers für den Backstage-Bereich. Der Betrag wird mit dem Überschuss des Produktionsetats 2021 verrechnet. Der Verwendungsnachweis ist zu erbringen. Bei einem späteren Verkauf des Containers ist der Verkaufspreis abzgl. aller Kosten an die Stadt zurückzuerstatten.

9. Geschwindigkeitsmessungen im Stadtgebiet 2021 **Vorlage: MV/039/2021**

Fachbereichsleiterin Schnalle verweist auf die Mitteilungsvorlage und ergänzt, dass hier nur ein Teil der tatsächlichen Standorte aufgeführt sei, um Beispiele abzubilden. Dabei handele es sich insbesondere um von der Politik angefragte Standorte.

Ratsherr Kleinheider fragt an, wie es zu der Auswahl der Standorte käme und ob sich auch Bürger hierzu melden könnten.

Frau Schnalle teilt mit, dass es diverse Gründe für die Standorte gebe, so z. B. Meldungen durch das IBM, Anregungen / Anfragen der Politik, Meldungen durch Bürger oder auch eigene Feststellungen durch Mitarbeitende im Hause.

Ratsfrau Spreckelmeyer fragt nach der grundsätzlichen Zuständigkeit bezüglich der Anträge auf Geschwindigkeitsreduzierungen und ähnliches. Sie führt die Sutthausener Straße als Positivbeispiel auf und spricht die Alte Heerstraße an.

Daraufhin teilt Frau Schnalle mit, dass eine derartige Thematik immer in Zusammenarbeit mit dem FB IV geprüft werde. Die Temporeduzierung an der Alten Heerstraße sei – wie bereits bekannt – seitens der Straßenverkehrsbehörde, also Fachbereich II, geprüft worden, so dass die weitere Bearbeitung beim Fachbereich IV liege.

Ratsfrau Funke zeigt sich erfreut über die guten Messergebnisse die vorgestellt wurden. Bezüglich der Sutthausener Straße sei für sie fraglich, warum nun aus Lärmgründen Tempo 30 angeordnet worden sei und nicht aus Sicherheitsgründen, die doch aufgrund der Kita und der Schule auf der Hand lägen. Dem entgegnet Fachbereichsleiterin Schnalle, dass nach eingehender Prüfung, die den Ratsmitgliedern bekannt sein dürfte, keine Rechtsgrundlage für eine Tempo 30 Beschilderung an der Sutthausener Straße aus Sicherheitsgründen gegeben sei. Sie betont, dass die StVO keine Grundlage für eine präventive Verkehrsgestaltung biete. Wären bei der Lärmberechnung keine Werte erreicht worden, nach denen eine Temporeduzierung hätte angeordnet werden können, gäbe es keine Tempo 30 Beschilderung an der Sutthausener Straße.

10. Jahresbericht Obdachlosenunterkunft Osterberg 4 Vorlage: MV/029/2021

Fachbereichsleiterin Schnalle teilt mit, dass die Mitteilungsvorlage den Ratsmitgliedern durch die Vorlage im VA am 27.10.2021 bereits bekannt sei. Diese sei heute im Fachausschuss noch einmal eingestellt worden, da die Thematik zu den Beratungen, die seinerzeit durch die Diakonie erfolgten, noch einmal aufgegriffen werden sollte. Frau Schnalle teilt hierzu mit, dass Beratungen noch immer bei Bedarf erfolgen, hier stehen die Sachbearbeiter der Ordnungsabteilung zur Verfügung, die regelmäßig vor Ort seien. Hier wird sich z. B. auch um eventuelle Bestellungen von Betreuern gekümmert, sofern dies erforderlich würde.

Ratsfrau Spreckelmeyer möchte wissen, welche Kosten die Beratung in Anspruch genommen hat und wie oft sie vor Ort waren. Ggf. sollte sich die Stadt hier weiterhin kümmern, da die Hemmung der Betroffenen vermutlich geringer sei, ein Angebot vor Ort anzunehmen. Fachbereichsleiterin Schnalle stimmt dem zu und gibt an, dass die Beratung ursprünglich wöchentlich, dann noch alle vier Wochen stattgefunden habe. Die Kosten würden ermittelt und dem Ausschuss mitgeteilt.

Anmerkung: Nach Rücksprache mit der Diakonie wurden keine Kosten angegeben, da es sich hierbei um ein komplexes Thema handele, bei dem man nicht pauschal Kosten festsetzen könne. Die Diakonie wäre gerne bereit, sich einmal im Ausschuss vorzustellen und zu dieser Thematik zu berichten. Sofern dies gewünscht wird, kann der Ausschuss darüber entscheiden und die Verwaltung ggf. einen Termin zu einer der kommenden Ausschusssitzungen vereinbaren. Die Verwaltung wird versuchen, die Kosten der vergangenen Beratungen deren Abrechnung über den Landkreis erfolgte, in Erfahrung zu bringen.

Ratsfrau Rosemann möchte wissen, welche Frauen in den Osterberg kämen, insbesondere ob es sich um Frauen handele, die keinen Platz im Frauenhaus bekommen hätten. Fachbereichsleiterin Schnalle erklärt, dass dieses eruiert werden müsse. Die Frauen würden in einem getrennten Bereich untergebracht. Frau Schnalle verweist zudem auf den „Bericht zur Beurteilung der kommunalen Obdachlosenunterkunft Georgsmarienhütte für den Personenkreis wohnungsloser Frauen“ der Diakonie in dem die Obdachlosenunterkunft der Stadt Georgsmarienhütte positiv hervorgehoben würde.

Anmerkung: Die Gründe der Frauen für die Unterbringung in der Obdachlosenunterkunft sind unterschiedlich, aber ähnlich wie bei den männlichen Bewohnern: Zumeist handelt es sich um Zwangsräumungen wegen Mietschulden, oder Kündigung wegen Eigenbedarfes. Es ist aber festzustellen, dass sich weitaus weniger Frauen obdachlos melden als Männer. Es ist anzunehmen, dass diese in einer Notfallsituation durch soziale Kontakte eine Übergangslösung finden, oder schneller Hilfe in Anspruch nehmen, bevor es zu einer Obdachlosigkeit kommt. Bisher ist es nur einmal vorgekommen, dass eine Frau für eine Nacht zur Sicherheit vor ihrem Mann in den Osterberg kam. Am nächsten Tag kam sie ins Frauenhaus. Ansonsten sind diesbezüglich keine Fälle bekannt.

11. Anfragen

Vorsitzender Müller fragt die Anwesenden, ob weitere Anfragen vorliegen.

Ratsfrau Rosemann gibt an, dass ihr die Umsetzung der Tempo 30 Beschilderung an der Sutthäuser Straße gefühlt recht schnell vorgekommen sei und möchte wissen, wie es dazu kam. Fachbereichsleiterin Schnalle entgegnet, dass die Umsetzung schon langwierig

gewesen sei, weil diverse Dinge geprüft werden mussten. Sie sichert zu, dem Protokoll zur Sitzung eine Zeitschiene über den Ablauf zusammenzustellen.

Beantwortung der Anfrage:

- 01.09.2020 - Eingang Mail Grützmaker: Flugblatt und Schreiben an Bürgermeisterin
- 02.09.2020 - Wertung als Eingabe nach § 34 NKomVG
- 03.09.2020 - Eingangsbestätigung an Grützmaker
- 08.09.-19.09.2020 - Einsatz Geschwindigkeitsmessgerät (Auswertung mit Vd von 42 km/h und V85 von 50 km/h völlig unauffällig)
- 05.10.2020 - Übermittlung der Unfallzahlen der K 301 durch Polizei. Unfallstatistik ist unauffällig. Keine Gefahrenlage.
- 14.10.2020 - Verkehrsschau prüft eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h auf der K 301 unter allen Gesichtspunkten außer Lärm (da kein Lärmgutachten vorliegt) und lehnt diese einheitlich ab, da rechtswidrig.
- 16.11.2020 - Beratung im Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr BV/185/2020 Anregung gem. § 34 NKomVG – Geschwindigkeitsbegrenzung Sutthausen Straße
- Folgende abgeänderte Beschlussempfehlung wird bei 2 Enthaltungen einstimmig gefasst:**
- „Eine lärmtechnische Untersuchung (dB-Emissionsuntersuchung) und Untersuchung des Verkehrsaufkommens (Frequentierung der Straße) sind durchzuführen. Dabei ist insbesondere der Teilabschnitt zwischen Bahnübergang und der Kreissparkasse genauer zu betrachten. Sobald die Ergebnisse vorliegen, ist über eine mögliche Geschwindigkeitsreduzierung erneut zu beraten.“
- 24.02.2021 - Bekanntgabe im VA an Politik, dass die Messungen verschoben werden. Das Verkehrszählgerät soll -zugunsten des Antragstellers- erst nach dem verkehrsreduzierenden Lockdown eingesetzt werden, da die Lärmwerte insbesondere auch anhand der Verkehrsstärke berechnet werden.
- 05.08.2021 - Kontaktaufnahme mit Fa. RP Schalltechnik durch FB IV
- 06.08.2021 - Angebotseingang von RP Schalltechnik bzgl. Schallimmissionsberechnung der Kreisstraße 301 (Sutthausen Straße) im Ortsteil Holzhausen c
- 10.08.2021 - Auftragserteilung durch FB IV
- 06.09. - 09.09.2021 - Nach Ende der Sommerferien (22.07. - 01.09.) werden entsprechend der Vorgaben von RP Schalltechnik an jeweils drei verschiedenen Standorten innerhalb von 24 Stunden Messungen mit dem Zählgerät durchgeführt.
- 09.09.2021 - Rohdaten erhalten und ausgewertet. Anschließende Übermittlung an RP Schalltechnik
- 07.10.2021 - Eingang Gutachten FB IV

- 14.10.2021 *Eingang Lärmberechnung FB II, im Anschluss Auswertung*
- 09.11.2021- *Übermittlung Lärmgutachten an LKOS zur dortigen Auswertung*
- 17.11.2021 - *Rücksprache mit LKOS, ob die laut Lärmgutachten erforderliche Lärmreduzierung durch vorrangig durchzuführende bauliche oder passive Lärmschutzmaßnahmen erreicht werden kann. Im Ergebnis nein, sodass Anordnung von Tempo 30 rechtmäßig möglich ist*
- 19.11.2021 - *interne Besprechung mit FB IV bzgl. des Gutachtens*
- 03.12.2021 - *Anhörung der beteiligten Stellen zu den erstellten Verkehrszeichenplänen*
- 21.12.2021 - *Anhörungsverfahren abgeschlossen*
- 22.12.2021 - *straßenverkehrsbehördliche Anordnung ggü. LKOS*
- 04.01.2022 - *Aufstellung der Verkehrszeichen 274-30 „Streckengebot 30 km/h“ an der K 301 durch LKOS abgeschlossen*

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Müller
Vorsitz

i. A. Bürgermeisterin

Wolter
Protokollführung